

Deggendorf 1933 -1945

Stadtbaurat Friedrich Wolf: ein politisch Verfolgter?

Franz Strunz

Friedrich Wolf war ein tüchtiger aber auch ein schwieriger Mensch. Laut amtsärztlichen Gutachtens vom 13.7.1949¹ war er 164 cm groß, hatte ein Gewicht von 65 kg und litt an Depressionen, *die sich in seinen Zügen ausdrücken*.

Geboren wird Friedrich Wolf 1891 in München. Er ist Protestant, ist zweimal verheiratet, hat aber keine Kinder.

Von 1920 bis 1925 ist Wolf bei der Stadt München angestellt, zunächst als Techniker, dann als Ingenieur und schließlich als Bauverwalter der Stadt München. Ab 15. 5. 1925 arbeitet er in Deggendorf als Stadtarchitekt, dann als Stadtbaurat. 1929 heiratet Wolf zum zweiten Mal².

Am 27. 6. 1933 wird Wolf zusammen mit dem Stadtkämmerer Josef Strobel in Schutzhaft genommen und dort bis zum 9. 7. 1933 festgehalten. Am 9. 8. 1933 wird gegen ihn das Verfahren nach §4 und §6 des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eingeleitet. Ab 1. 4. 1934 ist Friedrich Wolf in den dauerhaften Ruhestand versetzt. Sein Ruhestandgehalt beträgt zu diesem Zeitpunkt 3 310,84 RM³. Josef Strobel dagegen kehrt nach seiner Entlassung aus der Schutzhaft in seine Stellung als Stadtkämmerer zurück.

Friedrich Wolf verlässt Deggendorf und geht nach Lindau. Dort verschafft ihm 1941 der dortige Bürgermeister eine Anstellung im Stadtbauamt Lindau *in der Absicht, von der Stadt Deggendorf die Pensionslasten zu nehmen*⁴. 1947 beendet Wolf von sich aus sein Dienstverhältnis in Lindau und nimmt aus gesundheitlichen Gründen keine weitere Stellung mehr an. Damit ist die Stadt Deggendorf verpflichtet, an Wolf vom 1. 1. 1948 bis zu seinem Tod 1982 Ruhestandsbezüge zu zahlen.

Als Wolf aber zusätzlich von der Stadt als vom nationalsozialistischen Regime politisch Verfolgter Wiedergutmachungsleistungen fordert, wehrt sich diese mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Das Hauptargument der Stadt ist, dass Wolf nicht als politisch Verfolgter gelten kann.

In dieser Arbeit soll untersucht werden, warum Stadtkämmerer Strobel wieder in seine Stellung zurückkehren konnte, Friedrich aber entlassen wurde. Hatte die Zwangspensionierung Wolfs politische Gründe und war Wolf somit ein politisch Verfolgter oder gab es andere Gründe für dessen Entlassung, wie die Stadt Deggendorf in Anlehnung eines Memorandums ihres Stadtamtmanns Strobel 1947 behauptet⁵?

Der Stadtbaurat von Deggendorf

1. Die Zeit von 1925 bis 1933

In der Stadtratssitzung vom 8. Mai 1925 wird die Schaffung der Stelle eines Stadtarchitekten beschlossen. Die Wahl fällt auf Friedrich Wolf aus München. Wolf hatte die Prüfung an der Staatlichen Bauschule in München mit Auszeichnung (Notenschnitt: 1,70) bestanden. Die Zeugnismerkung lautete: „Während seiner Zugehörigkeit war sein Fleiß groß, sein Betragen lobenswert.“ Er leistet insgesamt 5 Jahre Militärdienst und wird nach 4 Kriegsjahren am 19. 12. 1918 als Unteroffizier der Reserve mit einer militärischen Auszeichnung entlassen⁶. Die Stadt entscheidet sich für Wolf nicht zuletzt wegen der Empfehlung des Direktors der Staatlichen Bauschule, Dr. Ing. Schweighart: Friedrich Wolf sei ein ungewöhnlich begabter und sehr strebsamer Architekt. Er habe nach dem Examen mit Note 1 ein Stipendium nach Italien erhalten. Er habe mehrere Wettbewerbe mit Erfolg mitgemacht und seine zeichnerische Fähigkeit bis zur künstlerischen Leistung entwickelt. Architekt Wolf sei jetzt 34 Jahre alt und könne mit gutem Gewissen als sehr tüchtiger Techniker empfohlen werden. Es wird ein Anstellungsvertrag zwischen der Stadt Deggendorf und Wolf geschlossen. Im Punkt 5 heißt es: „Ein Verbot etwaiger Ausführung von Privataufträgen (ohne Beeinträchtigung des Dienstes) erfolgt nicht, jedoch hat hier der Architekt Wolf Art und Umfang der von ihm beanspruchten Privataufträge genau zu fixieren, um späteren Differenzen vorzubeugen“⁷. Diese Differenzen sollte es später genügend geben. So arbeitet Friedrich Wolf ab 15. Mai 1925 in Deggendorf, zuerst als Stadtarchitekt dann als Stadtbaurat. Sein Gehalt beträgt zunächst 5200 RM pro Jahr. Wolf ist ein guter Mann, der sein Handwerk versteht. Dr. Reus lobt immer wieder seine dienstlichen Leistungen, so zum Beispiel die Vorschläge Wolfs für die Ausstattung der städtischen Briefkuverts und Briefbögen mit Bildern der Stadt bzw. Kopfzeichnungen: *Nehmen Sie, verehrter Herr Stadtbaurat, den verdienten Ausdruck meiner vollen Hochachtung und meines aufrichtigen Dankes für Ihre künstlerische Betätigung gerne entgegen*⁸.

Das Problem ist jedoch die Mensch Friedrich Wolf. Er scheint im Streit mit jedem gewesen zu sein. Er streitet mit dem Stadtrat, er streitet mit anderen Ämtern, er streitet mit Mitarbeitern in seinem eigenem Amt, und er hat enorme Probleme mit Bauherren und Baumeistern, da er offensichtlich bei der Genehmigung von Bauvorhaben auf die penible Einhaltung der Vorschriften besteht. Der Rechtsbeirat der Stadt, Josef Haas, erwähnt dies in einem Schreiben an die Stadt München vom 27. November 1934: „Das gemeindliche Bauwesen unserer Stadt ist unter dem Vorgänger Wolfs sehr vernachlässigt worden. Es baute jeder, wie er wollte, weil man wusste, dass eine Kontrolle kaum ausgeübt wurde. Wolf, der vom Stadtrat München her an sehr genaues Arbeiten gewohnt war, hatte daher einen schweren Stand und schuf sich, da er mit aller Strenge auf die Einhaltung der baulichen Vorschriften bedacht war, zahlreiche persönliche Feinde, zumal er durch den früheren Bürgermeister und die Stadträte nur in den seltensten Fällen gedeckt wurde. Auch

die Regierung hob in vereinzelt Fällen seine Maßnahmen auf⁹. Stadtrat Dr. Riedl bemerkt in einer Sitzung des Verwaltungshauptausschusses am 15. April 1952, dass Wolf der *bestgehasste* Beamte in Deggendorf war¹⁰.

Schon kurz nach Amtsantritt meldet sich Wolf im Juli 1926 krank und geht für 3 Wochen in Erholungsurlaub. Bei der Genehmigung des Urlaubsgesuches fordert jedoch Dr. Reus ausdrücklich, dass die Pläne für das Turnhallenprojekt und für das Feuerwehrhaus bis Ende August vorliegen müssten¹¹. Am 19. Oktober 1926 beklagt Dr. Reus in einem Schreiben an den Stadtrat die *Gereiztheit* von Wolf und seine *Anlage, in jeder Äußerung des Stadtrates ... eine Spitze oder eine Desavouierung oder beleidigende Absicht zu sehen*¹². Laut Dr. Reus hat Bauführer Kellner die letzten 3 Monate die gesamte Verantwortung getragen. (Wolf war anscheinend nicht im Dienst). Reus betont aber, dass für die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens kein Anlass bestehe. In der Stadtratssitzung vom 11. Febr. 1927 wird protokolliert, dass Wolf wegen Krankheit schon wiederholt plötzlich einen Kurzurlaub nehmen musste. Deshalb fordert der Stadtrat ein amtsärztliches Attest an.

Im amtsärztlichen Attest vom 24. 1. 1927 wird Folgendes festgestellt: „Es handelt sich nach diesem Befund um nervöse Störungen, welche durch seelische Aufregungen ausgelöst werden können. Dies umso mehr als Rubr. in Ehescheidung lebt der Boden für seelische Erregungen wohl genügend vorbereitet ist. Ob er auf Dauer befähigt ist, seine Dienstaufgaben voll und ganz zu versehen, muss dahingestellt bleiben“¹³.

In den Jahren 1928/1929 kommt es zu einem heftigen Streit zwischen dem Kulturbauamt und dem Stadtbauamt mit verbalen Entgleisungen. So rügt der Stadtrat das Stadtbauamt, dass bei der Auflistung der Stadträte in einem Schreiben an den Stadtrat der Leiter des Kulturamtes, Glück, nur als *Glück* und nicht als *Herr Glück* aufgeführt wird. Dr. Reus beklagt in einem Schreiben vom 3. Januar 1929 an Wolf, dass er (Wolf) auf der Straße Herrn Stadtrat Glück ostentativ nicht grüße und dass er selbst Frau Inspektor Glück nicht grüße, wenn sie in Begleitung von Herrn Stadtrat Glück ist. Dies sei ein Affront eines städtischen Beamten gegen einen offiziellen Vertreter des Stadtrates¹⁴.

Doch auch innerhalb des Stadtbauamtes gerät Wolf in Streit mit seinen Mitarbeitern, insbesondere mit dem schon erwähnten Stadtbauführer Kellner. Noch am 17. 11. 1933 hatte Wolf ihm eine gute Beurteilung ausgestellt: „Zusammenfassend kann gesagt werden, daß er die Voraussetzungen, unter denen seine spätere Überführung ins etatmäßige Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt würde, in vollem Maße erfüllt“¹⁵. Aber schon gut ein Jahr nach seinem Dienstantritt beschwert sich Wolf beim Stadtrat über Kellner, weil dieser ihm im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens das Angebot einer Firma vorenthalten habe und es selbst fehlerhaft interpretiert habe. So sei der Stadt ein Schaden von 198,07 RM entstanden. Dr. Reus macht dazu eine Notiz, dass er wegen Kellners sonstiger guter Leistung von einer Verwarnung bzw. Zahlungsaufgaben, wie sie Wolf vorgeschlagen habe, absehen werde¹⁶. Am 28. Januar 1930 wirft Wolf in einem vierseitigen, engbeschriebenen Brief an die Stadt seinem Mitarbeiter Kellner vor, *leichtfertige Bemerkungen* gemacht zu haben und zählt zahlreiche Fälle auf, bei denen Kellner über die Jahre hin angeblich *leichtsinnig*,

eigenmächtig oder *falsch* gehandelt habe, und bittet zum Schluss den Bürgermeister um Unterstützung in seinem *nun weniger nachsichtigen Umgang* mit Kellner. Daraufhin findet am nächsten Tag eine Aussprache zwischen Wolf und Kellner im Beisein der beiden Bürgermeister Dr. Reus und Schneider statt. Sie endet mit der *Zusicherung einer harmonischen Arbeitsleistung*¹⁷. Doch schon am 4. Februar beschwert sich Wolf erneut bei Dr. Reus, dass bei der Unterredung eine *ordentliche Untersuchung der Dinge, die für Kellner ungünstig wäre*, nicht stattgefunden habe¹⁸.

Wolf selbst ist auch nicht ohne Fehler. So entschuldigt er sich am 24. Februar 1930 für zwei Verfehlungen. Offensichtlich hatte er sich bei einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit einer Gruppe von Stadträten irrtümlicherweise zu früh entfernt. Außerdem hatte er vergessen, nach dem Blitzschlag in der Ziegelei Weber eine Mitteilung an das Brandversicherungsamt weiterzugeben. Er entschuldigt sich und bittet angesichts seiner *sonstigen Korrektheit in dienstlichen Angelegenheiten*¹⁹ um nachsichtliche Behandlung. Seine Verfehlungen stünden *in keinem Vergleich zu dem allgemeinen Wert seiner Arbeit*.

Mit seinem Verhalten schafft sich Wolf wenig Freunde aber viele Gegner. Hier seien nur zwei Beispiele aufgeführt: Sein notorisch gespanntes Verhältnis mit dem Stadtrat zeigt sich bei Wolfs Antrag auf *unwiderrufliche Anstellung*. Diesen Antrag lehnt der Stadtrat ab, da *die Verleihung der Unwiderruflichkeit, welche nur in öffentlicher Sitzung erfolgen könnte, nur neuerlichen Anlass zu öffentlicher, wenn auch unberechtigter Kritik gegenüber Stadtrat und Stadtbauamt geben würde*²⁰. Der Stadtbaurat Wolf muss also öfters in der öffentlichen Kritik gestanden haben. Ein gewichtiger Grund für die Ablehnung scheint die Berechtigung Wolfs zu *Privatarbeiten* gewesen zu sein. Dr. Reus schreibt, wenn Wolf die Zusage mache, von Privatarbeiten abzusehen, wäre zweifellos mit einer beschlussmäßigen Mehrheit für die Zuerkennung der Unwiderruflichkeit zu rechnen²¹. Wie misstrauisch man dieser Privatarbeit Wolfs gegenübersteht und wie viele Neider und Feinde er hat, zeigt das zweite Beispiel. Am 1. 8. 1931 geht ein handschriftliches Schreiben von der Polizeiwache Deggendorf an den Stadtrat. Darin heißt es, dass gegen Wolf auftragsgemäß Anzeige gemacht wird. Ein anonymen Zeuge habe beobachtet, dass im Büro von Wolf in der Zeit von November 1930 bis April 1931 zehn- bis fünfzehnmal bis Mitternacht Licht war, dass die Schreibmaschine benutzt wurde und dass sich eventuell auch andere Personen in dem Raum befanden²². Offensichtlich wollte der Zeuge dies als Hinweis sehen, dass Wolf die Räume des Stadtbauamtes auch für Privatzwecke benutzte.

2. Die Vorgänge 1933/1934

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler beginnen die Nationalsozialisten sofort, die totale Macht in Deutschland an sich zu reißen. Die Stationen sind bekannt: Reichstagsbrandverordnung (28. 2. 1933), Ermächtigungsgesetz (24. 3. 1933), 1. Gesetz zur Gleichschaltung der Länder (31. 3. 1933), Verbot der Neubildung von Parteien (14. 7. 1933), Hitler wird Führer und Reichkanzler (1. 8. 1934).

Bereits am 7. 4. 1933 war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen worden. Die wichtigsten Bestimmungen finden sich in den Paragraphen 3, 4 und 6.

§3: Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.

§4: Beamte, die nach Ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.

§6: Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht neu besetzt werden.

Für das Regime hatte dieses Gesetz den Vorteil, dass man frühere politische Gegner aus der Beamenschaft entfernen und die frei gewordenen Posten mit eigenen Parteimitgliedern, besonders den „alten Kämpfern“ besetzen konnte.

Jeder Beamte muss in den folgenden Monaten einen Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiedereinführung des Berufsbeamtentums ausfüllen. So auch Friedrich Wolf. Er gibt darin an, dass er nie einer Partei angehört habe, dass er sich außer der Ausübung des Wahlrechts nie politisch betätigt habe. Seit 19. 4. 1933 sei er Mitglied des „Stahlhelms“ (die Kampforganisation der DNVP, des Koalitionspartners Hitlers)²³.

5. § 4 des Gesetzes und Nr. 3 der Ersten Durchführungsverordnung vom 11. April 1933:

- a) Welchen politischen Parteien haben Sie bisher angehört? Von wann bis wann?*)
- b) Waren Sie Mitglied des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, des republikanischen Reichs- oder Beamtenbundes, der Eisernen Front oder der Liga für Menschenrechte und, falls ja, von wann bis wann?*)

Nein! Ich gehörte nie einer Partei an.
 Datum 19. 4. 33. Mitglied des Stahlhelms

Nein!

Ich versichere auf Dienstplicht, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht habe, und bin mir bewußt, daß ich mich dienststrafrechtlicher Verfolgung mit dem Ziele der Dienstentlassung aussetze, wenn diese Erklärung nicht der Wahrheit entspricht.

Deggendorf, 31. Juli 1933.

Friedrich Wolf

*) Die Erklärungen zu 5a und b können in verschlossenem Umschlag beigelegt werden.

Auf Grund dieses Gesetzes werden in vielen Städten und Gemeinden Beamte entlassen. Zur Einschüchterung nimmt man sie zunächst für einige Zeit in Schutzhaft²⁴. In Deggendorf wird der Diplom Ingenieur und SA Führer, Hans Graf, am 23. März 1933 zum Sonderkommissar der NSDAP eingesetzt. Er drängt darauf - oder wird gedrängt - ,dass härter gegen politische Gegner vorgegangen wird²⁵. So werden unter anderen am 27. 6. 33 Stadtkämmerer Strobel und Stadtbaurat Wolf auf Anordnung von Sonderkommissar Graf, der inzwischen auch schon

zweiter Bürgermeister ist, in Schutzhaft genommen und dort bis 9. 7. 33 belassen²⁶.

Bürgermeister Dr. Reus ist empört und beschwert sich bei Graf, dass er als Amtsvorstand weder vor der Verhaftung informiert wurde, noch ihm Gründe für die Verhaftung der beiden Beamten genannt wurden²⁷. Auf Anfrage von Dr. Reus erklärt Graf lediglich mündlich, dass die Verhaftung der beiden Beamten aus politischen Gründen erfolgt sei. Auch den beiden Inhaftierten wurde kein spezifischer Grund genannt.

Dr. Reus lässt nicht locker. Am 4. Juli 33 schreibt er an die Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz und informiert sie über die Vorgänge in Deggendorf. Graf habe erklärt, dass die Schutzhaftmaßnahme mit keinen dienstlichen Verfehlungen in Zusammenhang stehe. Dr. Reus bezweifelt, dass irgendwelche politische Gründe vorliegen können, da es sich *bei beiden Beamten um keine Hetzer oder parteipolitisch irgendwie hervortretende Persönlichkeiten handelt, sondern im Gegenteil um Beamte, die sich meiner Anschauung nach durchaus, vielleicht zu sehr politisch neutral verhalten haben*²⁸.

Am 8. Juli wendet sich Dr. Reus in einem Schreiben an die Ortsgruppe der NSDAP in dem er nach den Gründen für die Verhaftung der beiden Beamten fragt. Er fügt dann hinzu: „Ausdrücklich wird vermerkt, dass für politische Pensionierung Ersatz durch den Versorgungsträger....nicht geleistet wird, sodass die vollen 10 Zehntel der Pension von der Stadt getragen werden müssen, nicht nur 1/10, wie es sonst regulär der Fall wäre“²⁹.

Am 9. 7. 33 werden Strobel und Wolf aus der Schutzhaft entlassen. Sie treten beide zunächst ihren Dienst wieder an und schon am nächsten Tag schreiben sie an Dr. Reus mit der Bitte, ein Disziplinarverfahren gegen ihre Person einzuleiten³⁰. Wolf stellt in seinem Brief auch Vermutungen über den Grund seiner Verhaftung durch Graf an: „Durch den Mund meiner Frau und eines Freundes, des Herrn Schulrates Schels, ist mir eine von Herrn S.K. Graf gegebene Begründung bekannt geworden, die als vollkommen unwahr mit Leichtigkeit nachgewiesen werden kann“. Was die Begründung Graf's genau war gibt Wolf leider nicht an. Es folgt dann die 2Ergebniserklärung“ des Friedrich Wolf: „Nach den guten Erfahrungen in der Schutzhaft und nach den letzten Reden des Reichskanzlers kann ich ein rückhaltloses Bekenntnis zur hingebungsvollen Mitarbeit an dem von Herrn Reichskanzler begonnenen gewaltigen Erneuerungswerk ablegen“³¹. Genutzt hat diese Erklärung nichts. Während Strobel weiter im Dienst bleibt, ersucht Graf am 10. Juli den Bürgermeister, Stadtbaurat Wolf vorläufig bis auf Weiteres zu beurlauben, bis ein Beschluss der Fraktion der NSDAP über die weitere Verwendung von Wolf gefasst ist³². Darauf hin schickt Dr. Reus seinen Stadtbaurat in Urlaub. Auf dem in Anmerkung 31 zitierten Schreiben Wolfs findet sich eine Bemerkung, unterzeichnet von Dr. Reus: „Stadtbaurat Wolf hat ab heute für 10-14 Tage Urlaub genommen, da er durch die Schutzhaft so herunter gekommen sei, dass ihm eine Wiederaufnahme des Dienstes unmöglich ist. Der Urlaub wurde bewilligt“³³. Wolf hat mit großer Wahrscheinlichkeit um diesen Urlaub nicht gebeten, denn es findet sich in seinem Personalakt kein Antrag auf Urlaub. Dr. Reus schreibt auch nicht, dass Wolf um Urlaub gebeten hat, sondern dass er Urlaub genommen hat.

Am 19. Juli 1933 schickt der Führer des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes und

NSDAP, Stadtrat, F.X. Stadler, ein Schreiben an die Stadtratsfraktion der NSDAP mit 25 Unterschriften von Deggendorfer Bauherren und Baumeistern. Die Unterzeichner fordern, dass Wolf wegen seiner schikanösen Auslegung der Bauordnung seines Postens enthoben wird³⁴. Dieser Kampfbund scheint in der Partei landesweit großen Einfluss gehabt zu haben. Wohl auf seine Initiative hin erlässt die Regierung am 18. Mai 1933 ein Reichsgesetz zum Schutz des Mittelstandes. Am gleichen Tag wird in einer Versammlung der Kampfbund Deggendorf gegründet. Der Deggendorfer Donaubote berichtet am nächsten Tag in einem groß aufgemachten Artikel darüber. F.X. Stadler scheint in der Ortsgruppe der NSDAP eine wichtige Rolle gespielt zu haben. So berichtet der Donaubote vom 28. Mai 1933, dass Herr Malermeister Stadler bei der Schlagederfeier im Holmersaal *die Volksgenossen, die sehr zahlreich erschienen waren*, begrüßte. Gegen diese Lobby hat Friedrich Wolf keine Chance. Schon in der Sitzung der Stadtratsfraktion der NSDAP vom 17. 7. 1933 hatte Graf angekündigt, dass *ein Verweilen der beiden Beamten nicht in Frage kommen könne, da sie sich gegen die nationale Erhebung gehässig gezeigt hätten, Stadtbaurat Wolf sich überdies durch seine schikanöse Amtsausübung viele Feinde zugezogen habe*. Am 24. Juli beantragt Weiss im Auftrag der NSDAP Stadtratsfraktion in einem Schreiben an Dr. Reus die *Versetzung des Herrn Stadtbaurates Wolf in den Ruhestand. Die Stelle des Herrn Stadtbaurates darf nicht mehr besetzt werden*. Dieser Antrag soll auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung gesetzt werden³⁵. Rätsel gibt der Schlusssatz des Antrags auf: „Die Stelle Herrn Stadtbaurates darf nicht besetzt werden.“ Selbst als Dr. Reus in der nächsten Stadtratssitzung vorschlägt, diesen Satz zu streichen, da er der begründeten Meinung sei, dass Stadtbauauführer Kellner die Arbeit im Stadtbauamt nicht allein bewältigen könne, lehnt die NSDAP Fraktion dies ab³⁶. Um Zwangspensionierungen nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums für die Behörden zu vereinfachen wurde § 6 am 23. Juni 1933 dahingehend geändert, dass eine zur Vereinfachung der Verwaltung freiwerdende Stelle wieder besetzt werden könne, wenn es sich um Gemeindebeamte in leitender Stellung handle. Ob Graf und Weiss um diese Änderung noch nicht wussten und somit nach dem Wortlaut des § 6 des ursprünglichen Gesetzes vom 7. 4. 1933 handeln wollten, oder ob sie die Entlassung Wolfs als Sparmaßnahme kaschieren wollten, ist nicht zu klären. Eine Sparmaßnahme war die Entlassung von Stadtbaurat Wolf auf jeden Fall nicht. Am 26. Juli hatte Dr. Reus den Stadtkämmerer beauftragt zu überprüfen, wie die finanzielle Auswirkung für die Stadt dann wäre, wenn statt Wolf Stadtbauauführer Kellner abgebaut würde. Strobel legt am nächsten Tag die Kalkulation vor: Würde die Stadt Kellner abbauen, wären die Kosten für die Stadt pro Jahr um 2176,76 RM geringer³⁷. Dies ist so zu erklären, dass bei der Pensionierung von Wolf aus politischen Gründen die Stadt die Pensionskosten voll übernehmen muss, während sie bei einer nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften abgebauten Stelle nur ein Zehntel der Kosten zu tragen hat. Den Rest übernimmt die Versorgungsstelle. Wenn Graf und Weiss also wirklich der Stadt Kosten sparen wollten, hätten sie Kellner abbauen sollen.

Die Entlassung Wolfs ist also schon beschlossene Sache. Während Strobel durch ein Disziplinarverfahren die Chance erhält sich zu rechtfertigen, soll Wolf ohne Verfahren und

ohne Vorlage von politischem Beweismaterial „zur Vereinfachung der Verwaltung“ in den Ruhestand versetzt werden. Um seine Beamten zu retten, hatte sich Dr. Reus am 11. Juli an Dr. Wendler, den Beauftragten der politischen Polizei in München, gewandt. Er beklagt, dass gegen beide Stadtangestellten keine konkreten Vorwürfe gemacht wurden, er aber dem Sonderkommissar Graf nicht widersprechen könne, *da er die politische Macht in der Hand hat*³⁸.

Aufgrund des erzwungenen Ausscheidens der Stadträte der SPD und BVP besteht der Stadtrat seit 31. Juli nur noch aus der NSDAP Fraktion. Somit ist die Entscheidung in der Stadtratssitzung vom 9. 8. 33 nur Formsache: „Es ergeht einheitlicher Beschluss, dass a) Stadtbaurat Wolf nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand zu versetzen sei,

b) dass gegen ihn auch Anklage nach § 4 des genannten Gesetzes erhoben werde, wozu das Beweismaterial nachgebracht werde.

c) das Disziplinarverfahren, das Stadtkämmerer Strobel gegen sich selbst beantragt hat, durchgeführt wird, dass gegen ihn ebenfalls Anklage aus § 4 erhoben werde und dass auch hier das einschlägige Anschuldigungsmaterial dem Stadtrat bzw. der Aufsichtsbehörde in Vorlage gebracht werden wird“. Dr. Reus verlangt die Unterbreitung des Beweismaterials, damit der Stadtrat ein Disziplinarverfahren einleiten könne. Stadtrat Weiss antwortet, *dass vorerst die ganze Sache in blanco an die Regierung gehen solle, das Beweismaterial werde dann seitens der politischen Stelle nachgebracht*³⁹. Weiter heißt es im Sitzungsprotokoll: „Trotzdem seitens des Stadtratsvorsitzenden auf das formell und materiell Unrichtige dieses Weges hingewiesen wurde, stellt sich der Stadtrat geschlossen hinter den Antragsteller“. Die NSDAP will also ein Disziplinarverfahren gegen Wolf, in dem er sich hätte verteidigen können, mit allen Mitteln verhindern. In dieser Sitzung vom 9. August hatte sich Dr. Reus gegen den gesamten NSDAP Stadtrat gestellt. Seine Zivilcourage und sein Eintreten für seine Beamten verdienen höchsten Respekt.

Warum diese plötzliche Änderung im Vorgehen gegen Wolf und warum Herbeiziehung des § 4, wenn man offensichtlich größte Probleme mit der Beschaffung von Beweismaterial hatte? Der Grund scheint ein Schreiben von Dr. Reus am 25. Juli an die Rathausfraktion der NSDAP zu sein. Dort führt Dr. Reus in deutlichen Worten aus, dass die Versetzung eines Kommunalbeamten in den Ruhestand nach § 6 nicht der Stadtrat verfügt sondern dass dies nach §7 des Gesetzes durch die Oberste Reichs- und Landesbehörde geschieht. Ferner weist er darauf hin, dass nach der Bayerischen Minister Bkm. zu § 7 und § 6 der Amtsleiter, in Deggendorf der Bürgermeister, zu prüfen habe, ob die Ruhestandsversetzung eines Beamten im Interesse der Gemeinde oder im Interesse des Dienstes liege. „Der Stellungnahme des Stadtrats kommt also nur gutachterliche Bedeutung zu“⁴⁰. Damit kann also selbst Graf mit seiner NSDAP Stadtratsfraktion ohne die Zustimmung des Bürgermeisters das Entlassungsverfahren gegen Wolf nach § 6 nicht einleiten.

Als aber das notwendige Beweismaterial für eine Entlassung Wolfs nach § 4 von Dr. Reus und auch der Regierung immer dringender angefordert wird, hat Graf am 13. September 1933 plötzlich einen Zeugen.

Der Angestellte beim Stadtbauamt und Mitglied der NSDAP, Kurt Weidauer, gibt bei Graf eine eidesstattliche Erklärung ab, die er am nächsten Tag vor Dr. Reus wiederholt:

„(Äußerung 1): Als Stadtbaurat Wolf von Deggendorf zu einer nationalsozialistischen Versammlung eingeladen wurde, bemerkte er: Was wollt denn Ihr Nationalsozialisten? Ihr seid ja alle mit Serum geimpft! “

Weiterhin soll der Stadtbaurat Wolf über den Führerbemerkung haben:

„(Äußerung 2): Was will denn der Hitler? Das war ja derjenige, der die Marxisten gross gezüchtet hat“⁴¹.

Die erste Äußerung fiel nach Weidemann 1930 oder 1931, die zweite 1931 oder 1932. Letztere habe Wolf zu einem Vertreter in seinem Büro gemacht. Weidemann habe sie nur durch die geschlossene Tür im Raum nebenan gehört. Diese Äußerungen Wolfs habe er gesprächsweise vor Jahren weitergeben. Er fährt dann fort: „Man liess mich, als gegen Stadtbaurat Wolf bereits das Verfahren auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eingeleitet war, einmal ins Parteibüro rufen und fragte mich näher über sz. Vorfälle“⁴².

Im Anhang zum Protokoll bestreitet Wolf die Äußerungen so gemacht zu haben: „Ich bleibe bei meiner eigenen Darstellung vom 14. 9. 1933 bestehen und bestreite nochmals, die 2. Äußerung überhaupt und die 1. Äußerung im Sinne von Herrn Weidauer gemacht zu haben, sondern möchte noch einmal hervorheben, dass die 1. Äußerung in dem von mir formulierten Sinn gefallen ist“.

Schon am Tag zuvor, also am 13. September 1933, hatte Graf, ohne dass Wolf eine Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen, die Erklärung Weidemanns an den Sonderkommissar des Obersten SA Führers bei der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz mit zwei Anträgen auf Dienstentlassung des Stadtkämmerers Strobel und des Stadtbaurats Wolf geschickt. Beide Anträge werden mit § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums begründet⁴³.

Graf selbst scheint nicht großes Vertrauen in das von ihm vorgelegte Beweismaterial und seine Vorgehensweise gehabt zu haben. Zum Schluss des Schreiben räumt er ein: „ Sollte dem...gestellten Antrag auf Dienstentlassung des Stadtbaurates Wolf auf Grund des § 4 des Gesetzes nicht entsprochen werden können, so käme weiterhin eine Dienstentlassung des Wolf auf Grund des § 6 des gleichen Gesetzes in Betracht“⁴⁴.

Was die Glaubwürdigkeit des Zeugen Kurt Weidauer angeht, ist zu bemerken, dass er aktiver Nationalsozialist war. So findet sich sein Name auf Platz 6 der Kandidatenliste der NSDAP für

die Stadtratswahlen 1929. Im November 1930 verteilt er unberechtigt Flugblätter mit dem Hinweis auf eine Versammlung der NSDAP am 18. November 1930, und er wird auch gesehen, wie er heimlich Plakate anbringt. Über sein dienstliches und sein persönliches Verhältnis zu seinem Vorgesetzten Wolf ist nichts bekannt. Er selbst gibt bei der obigen Vernehmung an, dass er persönlich nichts gegen Wolf habe und ihm auch nicht schaden wolle.

Endlich hat man jetzt das angebliche Belastungsmaterial gegen Wolf. Warum legte Graf trotz Drängens von Dr. Reus aber auch der Regierung dieses Material erst ganze zwei Monate nach der Forderung der NSDAP Stadträte nach Dienstentlastung Wolfs vor? Die Antwort kann wohl nur lauten: Weil man bis dahin keines hatte. Das vorgelegte Material scheint niemand in der Regierung besonders beeindruckt zu haben. Die Aussage des Kurt Weidauer wird später zu der Entscheidungsfindung über die Entlassung Wolfs nicht herangezogen⁴⁵.

Stadtkämmerer Strobel Josef wird von Graf anders behandelt. Während er keine Anstalten machte, das von Wolf gegen sich selbst eingeleitete Disziplinarverfahren durchzuziehen, läuft das Verfahren gegen Strobel und wird am 21. 3. 1934 eingestellt⁴⁶. Im Gegensatz zu Wolf kann Strobel seinen Dienst noch vor Ende des Disziplinarverfahrens aufnehmen. Schon am 27. Juli 1933 unterschreibt Strobel seine Berechnung des Ruhegehalts von Wolf für Dr. Reus. Strobel berechnet dabei, dass ein Abbau von Stadtbauführer Kellner statt Wolf um 2172 RM weniger Kosten pro Jahr verursachen würde⁴⁷. Dr. Reus, der diese Berechnung in Auftrag gegeben hatte, glaubte anscheinend noch immer, dass es Graf lediglich um personelle Einsparungen beim Stadtbauamt ging.

Das „Beweismaterial“ für die angebliche NSDAP feindliche Einstellung Strobels sollte Clementine Wahl liefern. Sie und ihr Vater, beides Parteimitglieder, standen im Streit mit der Stadt. Clementines Vater lag im Rechtsstreit mit der Stadt wegen eines Hauskaufs. Clementine war Stadtangestellte und war am 1. Juli 1933 nach vorheriger Mahnung von Dr. Reus entlassen worden. In dem schon erwähnten Schreiben vom 28. Juni 1933 (PA Wolf 38) vermutet Dr. Reus eine *Angeberei* der Familie Wahl. „So möchte ich nicht wissen was der Zolloberkommissär Wahl versteckt und offen unternommen hat, um sich dafür zu rächen dass seine Tochter bei der Stadtkämmerei abgebaut wurde“. Inwieweit Strobel bei dieser Entlassung beteiligt war, ist nicht zu eruieren. Gegenüber Frau Wahl gab er vor, von dem Vorgang nichts gewusst zu haben⁴⁸. Es ist jedoch äußerst unwahrscheinlich, dass der Stadtkämmerer bei der Entlassung einer Angestellten der Stadtkämmerei nicht involviert wurde. In der Verhandlung vom 18. November 1933 sagt Clementine Wahl aus, dass Strobel im Juni/Juli 1932 in ihrer Anwesenheit dreimal abfällige Äußerungen über die NSDAP oder Hitler gemacht habe. Die Äußerungen werden von ihr folgendermaßen zitiert: „Auf was bildet sich dieser Hitler eigentlich was ein? Dass er im Schützengraben war? Lachhaft. Das waren auch andere.“ Ein weiteres Zitat: Strobel: „An Dr. Wendler dürfen Sie sich nicht wenden.“ Wahl: „Warum?“ Strobel: „Nun, an einen Nationalsozialisten.“ Dann soll er noch im ‚vorwurfsvollen Ton‘ gefragt haben: „Seit wann kennen Sie diesen Herrn Wendler“⁴⁹. Die

Zeugin gibt selbst an, dass bei diesen Gesprächen keine dritte Person anwesend war. Der Wahrheitsgehalt dieser Aussagen ist sehr anzuzweifeln. Schon die Angaben Wahls zum Zeitpunkt an denen Strobel die letzten beiden Äußerungen gemacht haben soll, klingen höchst unwahrscheinlich. Strobel, der sich schnell mit dem Regime arrangiert hat, war viel zu clever für eine solche für ihn gefährliche Aussage im Sommer 1932.

Schon am 7. Dezember 1933 führt der Untersuchungsrichter am Landgericht Deggendorf die gerichtliche Voruntersuchung gegen Clementine Wahl, die von der Staatsanwaltschaft beschuldigt wird, bei ihrer Vernehmung am 18. 11. 1933 „in verschiedener Beziehung die Unwahrheit beschworen zu haben“⁵⁰. Für den 1. März 1934 wird Regierungsrat Dr. Kissler, der die Vernehmung der Clementine Wahl am 18. 11. 1933 geleitet hat, als Zeuge in der Sache Wahl in das Landgerichtsgebäude Zimmer Nr. 43/0 vorgeladen⁵¹. Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt jedoch unbekannt. Weder in der Personalakte Strobel noch in den Archiven gibt es Informationen über den Verlauf der Verhandlung. Die Verhandlungsakten des Landgerichts Deggendorf befinden sich im Stadtarchiv Landshut. Laut telefonischer Auskunft von Archivleiter Dr. Rüth gibt es in Landshut aber keine Akte über den Prozess gegen Clementine Wahl. Auch der Deggendorfer Donaubote, der sonst regelmäßig über Verhandlungen im Schöffengericht und Landgericht berichtet, schweigt sich hier aus. Ob dies politische Gründe hatte, kann nicht belegt werden. Jedenfalls ist Graf sehr an dem Fortgang der Verhandlungen interessiert. Er hatte vom Bezirksamt die Protokolle der Vernehmungen von Kurt Weidauer und Clementine Wahl angefordert. Stattdessen, so beklagt er sich am 15. 12. 1933, seien ihm lediglich zwei Abdrucke vom Protokoll Weidauer zugeschickt worden⁵². Die Stadt legt auch später das Vernehmungsprotokoll von Clementine Wahl nicht der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz vor. Ob das Schlamperei oder Absicht ist, lässt von der Quellenlage her nicht klären. Es ist also nicht bekannt ob Clementine Wahl wegen eidlicher Falschaussage verurteilt wurde oder ob überhaupt eine Verhandlung stattfand. Im Meldebogen von Frau Wahl befindet sich jedenfalls kein Eintrag über Vorstrafen. In diesem wird im Januar 1937 für das Reichsfinanzministerium, wohl im Zuge mit der Anstellung bei der Sparkasse, ihre Deutschstämmigkeit nachgewiesen⁵³. Bei einer Verurteilung hätte sie selbst als Parteimitglied eine Anstellung bei der Sparkasse wahrscheinlich nicht bekommen. In anderen Meineid -Prozessen werden die Schuldigen zu drei Jahren Zuchthaus und zu fünf Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt⁵⁴.

Jedenfalls wird am 21. 3. 1934 das am 9. 8. 1933 gegen Strobel eingeleitete Disziplinarverfahren eingestellt. Strobel bleibt Stadtkämmerer, und bekommt wegen Änderungen in der Verwaltung des Geldwesens im Oktober 1934 den Titel Stadtkassenoberinspektor, wogegen er protestiert⁵⁵. Am 8. Februar 1938 wird er Beamter auf Lebenszeit. Trotz offensichtlicher Friktionen mit Bürgermeister Weiss wegen Kompetenzverteilung⁵⁶ und trotz bestehender *Sperre zur Vorrückung* wird Strobel am 01. 10. 1942 zum Stadtamtmann befördert, um *Strobel zu halten*, wie es in der Begründung heißt.⁵⁷ Erst 1937 tritt Strobel auf *Aufforderung meines nächsten Vorgesetzten* in die NSDAP ein⁵⁸. Mit diesem *nächsten Vorgesetzten* kann wohl nur der Rechtrat Josef Haas gemeint sein. Nach dem Krieg wird Strobel von der Stadt als Stadtamtmann weiter beschäftigt,

nachdem er von der Spruchkammer als *Mitläufer* eingestuft wurde und einen Sühnebetrag von 1000 RM zu zahlen hatte. Allerdings bekommt er ab 1950 Probleme mit dem Stadtrat. Zweimal leitet er gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren ein, und 1956 verlangt er eine amtsärztliche Untersuchung auf Diensttauglichkeit. Er wird für dienstunfähig erklärt wegen zunehmender Nervosität und erheblicher Abnahme der Merkfähigkeit⁵⁹. In seinem Dankschreiben an Bürgermeister Maderer für die Glückwünsche zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum rechtfertigt sich Strobel unter anderem: „Als man mir 1934 im Verfahren auf Dienstentlassung Gnade statt Recht angedeihen ließ, hätte ich vielleicht auf die Gnade verzichtet, wenn ich nicht damals krank gelegen hätte.... Stelle ich mir heute die Frage, ob ich damals nicht besser ausgeschieden wäre so antworte ich trotz allem mit nein. Ich arbeitete ja nicht für die jeweils leitenden Männer, ich arbeitete auch nicht für die Partei, ich diente der Stadt“⁶⁰.

Die Geschichte des Stadtbaurats Wolf, der wegen ähnlicher Äußerungen beschuldigt wurde, verläuft völlig anders. Wie oben gezeigt, ist die Entlassung Wolfs schon am 17. 7. 1933 beschlossene Sache. Vom Disziplinarverfahren gegen Wolf, das ihm eine Chance zur Klärung des Sachverhalts gegeben hätte, ist keine Rede. Am 27. Juli 1933 geht es nur noch um die Berechnung des von der Stadt zu bezahlenden Ruhestandsgehalts von 3310,84 RM pro Jahr⁶¹. Dr. Reus macht zwar Anfang Oktober nochmals einen fast bizarr anmutenden Versuch Wolf doch noch zu beschäftigen. Da Wolf nun schon seit längerer Zeit Gehalt beziehe ohne irgendwelche Arbeitsleistung für die Stadt wolle er Wolf zur Ausarbeitung verschiedener Projekte heranziehen. Er solle allerdings nicht im amtlichen Bereich und im Parteiverkehr eingesetzt werden. Wolf stimmt dem Plan unter Vorbehalt zu, doch die örtliche NSDAP Führung lehnt ab. So muss Dr. Reus am 6. Oktober seinen Stadtbaurat informieren, dass der Finanz-Senat in seiner Sitzung vom 6. 10. 1933 eine Zwischenbeschäftigung von Wolf abgelehnt hat. Somit würde der vom 2. 3. 33 erfolgte Auftrag widerrufen⁶². Diese Episode zeigt wie isoliert Dr. Reus gut drei Wochen vor seinem erzwungenen Rücktritt schon ist. Sie zeigt aber auch die Entschlossenheit der örtlichen NSDAP Führung, Wolf endgültig los zu werden. Wolf hat sich offensichtlich schon bald mit seiner Versetzung in den Ruhestand abgefunden. In seinem Schreiben vom 20. Dezember 1933 an den Stadtrat kämpft er nur noch um die Höhe seines Ruhegehalts⁶³. Dann macht Wolf einen großen Fehler. Am 20. Februar 1934, also nach Monaten des Wartens auf einen Entscheid, wendet er sich schriftlich an Graf. Er sagt, dass er nie mit der Möglichkeit einer Wiedereinstellung gerechnet habe, weil seine *Wiederkehr die über mich verhängten Maßnahmen als Fehlgriff geradezu öffentlich beglaubigen würde*⁶⁴. Ferner möchte er nicht weiter ein Stein des Anstoßes sein, und er befürchte, dass er wieder *schikanöser Amtsausübung* bezichtigt werde. Diese Formulierungen können später so ausgelegt werden, dass Wolf mit seiner Dienstentlassung einverstanden gewesen sei. Er bittet dann noch um möglichst baldige Beendigung des Verfahrens und um die Rückgabe der am 27. 6. 33 in seiner Wohnung beschlagnahmten Schriftstücke. Dieses Schreiben beantwortet Graf nicht selbst sondern Josef Haas, der neue Rechtsrat der Stadt.

Bei dem Vorgehen gegen Wolf verhält sich die Stadt bzw. die NSDAP Führung der Stadt nicht

korrekt. Am 26. Februar 1934 schickt die Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz ein Schreiben an die Stadt, das fast ultimativen Charakter hat und die Schlamperei und das ungesetzliche Vorgehen der Stadt offen kritisiert. Das vorgelegte Material sei *unerledigt* also nicht ausgearbeitet. Die Niederschrift der Vernehmung der Zeugin Wahl fehle ebenfalls. Es ergeht ferner *wiederholt der Auftrag* an die Stadt, den Vollzug *des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentum* vorschriftsmäßig ablaufen zu lassen, indem man den Betroffenen Gelegenheit gibt, sich zu äußern bzw. Einwendungen zu machen. Als Termin ist der 5. März angesetzt⁶⁵. Forderung 3 lautet wörtlich: „zu erheben und zu berichten, ob Wolf in der Angelegenheit der 25 Unterzeichner der Eingabe von 19. 7. 1933 schikanöses Vorgehen u. dergl. zur Last gelegt werden kann; gegebenenfalls die einschlägigen Akten beizunehmen;“.

Was ist damit gemeint? Wie oben schon erwähnt, hatte F.X. Stadler zusammen mit weiteren 25 Unterzeichnern aus dem Handwerk und dem Baugewerbe am 19. Juli 1933 die Forderung nach der Entlassung von Stadtbaurat Wolf gestellt. Sie fühlten sich von Wolf ungerecht behandelt und dessen falsche Auslegung der Bauordnung sei für sie mit hohen Kosten verbunden⁶⁶.

Es ist der 2. März 1934. Unter der Leitung von Rechtsrat Haas machen 23 der ursprünglich 25 unterzeichnenden Geschäftsleute, Bauunternehmer, Bauherren und Handwerker Zeugenaussagen über das dienstliche Verhalten von Friedrich Wolf. Die meisten Zeugen legten ihre Aussagen schriftlich vor. Diese schriftlichen Aussagen befinden sich nicht im Personalakt Wolf und konnten deshalb nicht ausgewertet werden. Was aber die Zeugen mündlich hinzufügten, ist im Protokoll festgehalten. Aus diesen Angaben geht hervor, dass Stadtbaurat Wolf bei der Genehmigung von Bauplänen sehr restriktiv vorgeing, die Vorschriften peinlich, wenn nicht überpeinlich genau befolgte und bei der Auslegung der Sicherheitsvorschriften äußerst kleinlich war (Vgl. Aussage Luber Max, Bauingenieur in Deggendorf). Wolf wird insbesondere vom Baugeschäftsführer Max Streicher vorgeworfen, dass er die Firma Gerstner bevorzugt handle. Baumeister Gerstner ist auch einer der ganz wenigen, die Wolf nicht den Vorwurf der Schikane machen. Bauingenieur Luber macht den Vorwurf, dass *Wolf bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen die hiesige Geschäfts- und Handwerkerwelt übergeht und sie an auswärtige Firmen vergibt*. Schweres Geschütz fährt der Versicherungsinspektor Stinglwagner Alois auf. Wolf hatte die Genehmigung seiner Baupläne für einen Umbau verweigert. Deshalb wandte sich Stinglwagner an den Regierungsrat Grosch in Landshut. Dieser genehmigte dann die Pläne *mit keinen oder doch nur geringen Änderungen*. Grosch soll dann noch folgende Bemerkung gemacht haben: „Es ist sonderbar, dass wir fortgesetzt wegen des Stadtbauamtes Deggendorf belästigt werden, das sind doch Sachen, die durch das Stadtbauamt auch erledigt werden könnten“⁶⁷.

Die ganze Verhandlung mutet wie ein Tribunal an. Wolf nimmt zu den meisten Aussagen direkt Stellung, verweist dabei meist auf die Vorschriften und die Aktenlage und behält sich manchmal gesonderte schriftliche Stellungnahme vor. Es wird hier ganz klar, dass ein Teil, wenn nicht Großteil, der Deggendorfer Gewerbetreibenden die Entlassung Wolfs wollte.

Damit ist das Schicksal des Stadtbaurats Wolf besiegelt. Zumindest seit der Unterschriftenaktion des Kampfbundführers Stadler steht die NSDAP Fraktion unter Druck, Wolf zu entlassen. Aber wie sollte dies geschehen? Man hatte es mit Einschüchterung (Schutzhaft) versucht. Dann wollte man das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums heranziehen. Da aber auch nach der Aussage Weidauers offensichtlich das Beweismaterial für die *politische Unzuverlässigkeit* Wolfs zu fehlen scheint⁶⁸, bleibt neben der Entlassung auf Grund des § 6 (Vereinfachung der Verwaltung) nur noch die Möglichkeit, Wolf für dienstunfähig zu erklären. So lässt man am 17. März 1933 ein amtsärztliches Gutachten über die Dienstfähigkeit Wolfs erstellen⁶⁹. Doch Wolf spielt auch hier nicht mit. Er erklärt gegenüber dem Amtsarzt Mayerhofer, dass er sich unter normalen Umständen noch als arbeitsfähig erachte. Der Amtsarzt erklärt, dass Wolf wohl körperlich noch im Stande wäre, Dienst zu machen, dass aber sein Nervensystem seit Juni 33 gelitten habe: „Unter den hier gegebenen Verhältnissen kann Herr Wolf keinen Dienst als Stadtbaurat in Deggendorf machen.“

War dies ein Gefälligkeitsgutachten für die Auftraggeber? Die Versicherungskammer Abteilung Gemeindewesen widerspricht am 23. März 1934 diesem Gutachten und erkennt die Ruhestandsversetzung Wolfs nicht an: „Nach amtsärztlichen Attest..... handelt es sich bei Stadtbaurat Wolf um einen Krankheitszustand, der in vielen Fällen nur eine vorübergehende Dienstunfähigkeit zur Folge hat. Häufig erlangen Beamte mit ähnlicher Krankheit nach einigen Monaten die Dienstfähigkeit. Diese Möglichkeit kann auch bei Wolf nicht in Abrede gestellt werden, insbesondere wenn Wolf ein entsprechendes Heilverfahren durchführt“⁷⁰.

Am 29. März 1934 wird Stadtbaurat Wolf durch den Reichstatthalter *auf Vorschlag der Bayer. Staatsregierung ... auf Grund des § 6 des RG. zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Interesse des Dienstes in den Ruhestand versetzt*⁷¹, also **nicht** wegen seiner politischen Unzuverlässigkeit. Zugleich wird aber vom Staatsministerium des Innern nochmals moniert, dass die Stadt Deggendorf die Akten mit den Vorwürfen gegen Wolf nicht vorgelegt habe und somit die Vorwürfe gegen Wolf nicht sachlich geprüft werden konnten: „Für die Ruhestandsversetzung war daher lediglich der Umstand maßgeblich, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Stadtrat und Stadtbaurat Wolf nicht mehr möglich ist, wie letzterer in seinem Schreiben an Herrn ersten Bürgermeister vom 20. Februar 1934 zugegeben hat“. Dieses Schreiben ist eine schallende Ohrfeige für das Verhalten der Stadtverwaltung und insbesondere des Bürgermeisters Graf. Im Übrigen stimmt die letzte Aussage in dem Schreiben nicht ganz. Wie oben gezeigt, schrieb Wolf am 20. Februar lediglich, dass sich die Stadt aus Prestigegründen eine Wiedereinstellung seiner Person nicht leisten könne⁷². Die Friktionen und Animositäten zwischen Wolf und dem Stadtrat vor 1933 sind zwar weitgehend bekannt. Mit der Gleichschaltung des Stadtrats am 31. Juli 1933 wird der Stadtrat jedoch neu zusammengesetzt und besteht nur noch aus NSDAP Mitgliedern. Es scheint sich somit weniger um einen Konflikt zwischen Stadtrat und Wolf zu handeln als um einen Konflikt zwischen Graf/Weiss/Deggendorfer Bauunternehmer einerseits und Stadtbaurat Wolf andererseits. In dem schon zitierten Schreiben Wolfs an Graf vom 20.

Februar 1934 zitiert Wolf den 2. Bürgermeister Weiss, der in einem Bierlokal erklärt haben soll, dass er sämtliche Ämter zur Verfügung stellen würde, falls Wolf wieder antrete. Das persönliche Verhältnis zwischen Wolf und Graf scheint auch durch einen Streitfall zwischen dem Stadtbauamt und den Überlandwerken, bei denen Graf angestellt war, belastet gewesen zu sein. Dies geht aus dem Schreiben von Dr. Reus an das Stadtbauamt vom 18. Juli 1933 hervor: „Btr. Gartenzaunregulierung bei den Überlandwerken. Es kam eine Äußerung zur dienstlichen Kenntnis, dass die Überlandwerke hier durch eine unwesentliche und an sich leicht vermeidbare Gartenzaunregulierung um 900 RM gebracht worden waren“. Das Bauamt solle sich unter Vorlage des Aktes zu dieser Behauptung äußern, *isb. ob die besagte Maßnahme auf rechtlicher und beschlussmäßiger Grundlage beruhte*“⁷³. Der Verdacht liegt nahe, dass diese Äußerung wohl von Hans Graf gemacht wurde.

Die Entlassung Wolfs nach § 6 des Reichsgesetzes kann übrigens auch damit begründet werden, dass eine Zusammenarbeit zwischen Wolf und dem Stadtrat nicht möglich sei. Wolf hätte dann höchstens in eine andere Stadt versetzt werden können.

Die Ruhestandsversetzung ihres Stadtbaurates kommt der Stadt Deggendorf teuer. Wolf steht ein Ruhegehalt von jährlich 3310,84 RM zu, das die Stadt voll zu bezahlen hat. Deshalb fragt Stadtkämmerer Strobel am 12. 11. 1934 bei Wolf nach, ob dieser bereit wäre, eine Anstellung in München anzunehmen. Wolf stimmt zu unter der Bedingung, dass er als Stadtbaurat unter Anerkennung seiner in Deggendorf erworbenen Rechte übernommen wird⁷⁴. In dem schon oben erwähnten Schreiben von Rechtsrat Haas an die Stadt München schlägt dieser am 27. November 1934 einen Tausch vor⁷⁵. München solle Wolf wieder in ihre Dienste übernehmen und Deggendorf dafür einen fähigen Beamten überlassen. Haas betont, dass gegen Wolf politisch nichts vorliege und auch dienstlich gegen Wolf nichts eingewendet werden könne. Dies habe auch das Innenministerium bestätigt. Er habe gegenüber Beschwerden der Bevölkerung lediglich *nicht die nötige Ruhe bewahrt und sei manchmal mit übertriebener Strenge über das Ziel hinausgeschossen*. Nachdem ein Teil der hiesigen Baugeschäfte und andere Geschäftsleute im Frühjahr 1933 erklärt hätten, sie würden es ablehnen, weiterhin mit Herrn Stadtbaurat Wolf zusammenzuarbeiten, habe sich der Stadtrat entschlossen, den Antrag zu stellen, Wolf gemäß § 6 des RG. zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Interesse des Dienstes in den Ruhestand zu versetzen. Haas fährt dann fort, dass man zunächst dachte, die Stelle einsparen zu können. Die Eingemeindung Schachings, sowie die Verlegung des Arbeitsdienstes, einer SA-Schule und eines Infanterie Bataillons nach Deggendorf mache die Bestellung eines Stadtbaurats notwendig. Eine Wiedereinstellung Wolfs komme aus Prestigegründen nicht in Frage.

Wenn man natürlich auch in Betracht ziehen muss, dass Haas den Wolf ‚wegloben‘ wollte, damit der Stadt die Zahlung des Ruhestandsgehaltes erspart bleibt, sind dennoch zwei Tatsachen klar: Wolf musste gehen, weil der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes Druck auf die örtliche Parteiführung ausübte, Wolf loszuwerden. Wie gezeigt wurde, hatte Graf gegen Wolf bis zur Aussage Kurt Weidauers offensichtlich nichts in der Hand, und die örtliche NSDAP Führung wusste auch um deren mangelnden Wahrheitsgehalt. Haas, als führender Beamter der Stadt Deggendorf, hätte mit Sicherheit nicht die Lüge verbreitet, dass

politisch gegen Wolf nichts vorliegt, wenn es anders gewesen wäre. München lehnt den vorgeschlagenen Tausch ab, und die Stadt Deggendorf muss weiterhin Wolfs Ruhegehalt bezahlen.

Friedrich Wolf in Lindau

Die Spur des Friedrich Wolf verliert sich jetzt für einige Zeit. Von Deggendorf kommend meldet er sich 29. 07. 1935 in Lindau an⁷⁶. Wolf bewirbt sich 1936 um Anstellung als Bauverstandiger der Landes- und Brandversicherungsanstalt in Lindau. Auf deren Anfrage vom 13. Juni 1936, ob die Stadt Deggendorf Bedenken gegen seine Anstellung habe, antwortete Haas, dass solche Bedenken nicht vorlägen⁷⁷. Allerdings bekommt Wolf diese Stelle nicht. Er versucht sich dann als freier Architekt, hat aber seit 1938 keinen nennenswerten Auftrag mehr. Wolf geht es in dieser Zeit nicht gut. Er leidet offensichtlich an einer *durch den Deggendorfer Fall verursachten Nervenzerrüttung*⁷⁸ und an einem hartnäckigen Harnleiden.

Dann nimmt die Geschichte fast bizarren Charakter an. Josef Haas, seit 01. 02. 1934 Rechtsrat und seit 01. 04. 1935 Erster Beigeordneter der Stadt Deggendorf, wird auf Grund seiner Bewerbung vom Beauftragten der Partei am 22. Juli 1939 zum Bürgermeister der Stadt Lindau vorgeschlagen. Haas ist dort Bürgermeister von 1939-1945. Allerdings verzichtet Haas zweimal auf seine UK-Stellung und nimmt ab 15. 02. 1943 an der Ostfront freiwillig am Krieg teil. Er wird zweimal durch Granatsplitter verwundet. Bei Kriegsende gerät er in der Steiermark in amerikanische Gefangenschaft. Vor allem, weil er seit 1933 Mitglied der SS war und in Lindau schließlich zum Oberscharführer befördert wurde, befindet er sich seit 25. 06. 1945 in verschiedenen Internierungslagern, bis er am 09. 11. 1948 von der Spruchkammer Moosburg als ‚Minderbelasteter‘ (Gruppe III) mit einer Bewährungsfrist von 1 Jahr und schließlich am 16. 03. 1949 von der Spruchkammer München-Land als ‚Mitläufer‘ (Gruppe IV) eingestuft wird⁷⁹. Laut Karl Schreiber in der Lindauer Zeitung vom 20. Januar 1964 soll Haas schon ab 1948 wieder als Rechtsanwalt tätig gewesen sein. Dies dürfte jedoch nicht zutreffen, denn Haas durfte auf Grund des ob obigen Urteilsspruchs während der Bewährung nicht „anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt“ werden. 1952 wurde er in Lindau zum Stadtdirektor und Beamten auf Lebenszeit ernannt. Von 1956 bis zu seinem Tod im Amt 1964 war er gewählter Oberbürgermeister der Stadt Lindau. Die Presse und die ganze Stadt würdigten bei seinem Tod die Verdienste und die Persönlichkeit von Josef Haas in nahezu überschwenglichem Ton⁸⁰.

Als Bürgermeister von Lindau versucht Haas immer wieder, Wolf eine Anstellung zu verschaffen. Ob er dies in erster Linie tut, *um der Stadt Deggendorf dazu zu verhelfen, die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Ruhegehaltes los zu werden* oder aus schlechtem Gewissen, weil *dem Stadtbaurat Wolf bitteres Unrecht angetan wurde*⁸¹, sei dahingestellt. Bei Kriegsbeginn informiert Haas die Stadt Deggendorf, dass er Wolf durch Dienstverpflichtung (Wiederverwendung von Ruhestandsbeamten in Kriegszeiten) bei den Finanzbehörden Lindau einsetzen wolle⁸². Dieser Versuch scheitert, weil sich die Krankheit

Wolfs so verschlechtert, dass eine langwierige fachärztliche Behandlung in München nötig wird. Als sich der Gesundheitszustand Wolfs bessert, kündigt Haas am 17. Februar 1941 an, dass er Wolf als Angestellter oder Beamter auf Widerruf im Bauamt Lindau verwenden wolle⁸³. Ab 1. März 1941 stellt die Stadt Deggendorf die Zahlung der Versorgungsbezüge an Wolf ein⁸⁴.

Nach Kriegsende wird Wolf in Lindau zum Stadtbaurat ernannt, doch am 20. August 1945 auf Betreiben des neuen Bürgermeisters Dr. Eberth, der selbst NSDAP Mitglied war, entlassen bzw. beurlaubt: „Wolf trat als Mitglied des Politischen Beirats, welcher die Entlassung bisheriger NS-Mitglieder und Aktivisten aus der örtlichen Verwaltung zu betreiben hatte, aktiv für diese Aufgaben ein, was Eberth so nicht gefiel.“⁸⁵ Dr. Eberth selbst tritt am 11. Dezember 1945 auf Druck des in Lindau gegründeten Antifa-Blocks zurück, und Friedrich Wolf kehrt auf seinen Posten wieder zurück. Mit dem Schreiben vom 25. Juni 1946 teilt Lindau der Stadt Deggendorf mit, dass Wolf nunmehr als Leiter des dortigen Stadtbauamtes übernommen werden soll.

Wolf tritt aber in diesem Jahr noch in anderer Weise in Erscheinung. Wie andere Internierte auch, versucht Josef Haas sich durch eidesstattliche Erklärungen von Persönlichkeiten die in der Zeit des Nationalsozialismus mit ihm zu tun hatten, zu entlasten. Eine dieser Persönlichkeiten ist Friedrich Wolf. Typisch für Wolf, verfasst er gleich zwei eidesstattliche Erklärungen. In der ersten vom 17. 01. 1946 beklagt er zunächst das Unrecht, das ihm in der Nazizeit widerfahren ist, und stellt dann Haas als *Ausgeburts von Anständigkeit* dar. Die zweite eidesstattliche Erklärung vom 01. 12. 1946 ist in erster Linie eine Erklärung warum er in Lindau doch wieder eine Anstellung fand. Haas habe seine Gegnerschaft zum NS Regime herunter gespielt um ihm zu helfen. Dies sei aber alles frei erfunden. Bei der Hauptverhandlung am 09. 11. 1948 gegen Josef Haas macht Friedrich Wolf folgende Aussage: „Ich habe Herrn Haas in Deggendorf kennengelernt. Ich war Nichtpartei-genosse und wurde 1933 ausser Dienst gesetzt und eines Tages von der SA verhaftet. Nach 13 Tagen kam ich durch die Verwendung eines gerechten Menschen wieder aus dem Gefängnis heraus. Ich hatte in meiner Kanzlei einen Altparteigenossen sitzen und der passte auf alles auf. Ich habe dann ein Schreiben an das Ministerium gerichtet um genaueste Überprüfung meines Falles. Herr Rechtsrat Haas wurde mit dieser Durchführung betraut. Er hat dies in vorbildlichster Weise gemacht... Man wollte mir dann auch noch die Wohnung nehmen und sodann bin ich von Deggendorf weggezogen und ich habe zufällig Lindau gewählt, wo dann später Herr Haas als Bürgermeister tätig war.... Nach einiger Zeit wurde ich zu ihm gerufen und ich wurde wieder angestellt. Herr Haas hat nie SS-Dienst gemacht. Im Dienst bzw. im Amt hat er viel von seinen Angestellten verlangt. Er war sehr religiös und ich habe ihn des öfteren mit seiner Frau in der Kirche gesehen“⁸⁶. Mit dem „Altparteigenossen kann Bauführer Kellner nicht gemeint sein, denn dieser trat laut den Akten seines Entnazifizierungsverfahren erst am 01. 05. 1933 in die Partei ein“⁸⁷. Wahrscheinlich meinte Wolf den schon erwähnten Kurt Weidauer. Eine ähnliche eidesstattliche Erklärung gibt Wolf am 21. Mai 1947 auch für den im Internierungslager sitzenden früheren Kreisleiter Hanns Brandl ab: „Wenn er sich den fanatischen Elementen, vor allem dem Standartenführer der SA und Sonderkommissar Graf gegenüber nicht durchsetzen konnte, und durch seine betont anständige und menschliche

Haltung in den Ruf eines *schwächlichen Kreisleiters* gelangte, so muss ihm das heute gerechterweise zugutegehalten werde“⁸⁸. Für Hans Graf und dem ebenfalls in Internierungshaft befindlichen Ortsgruppenleiter Sebastian Weiss gibt Wolf keine eidesstattliche Erklärung ab oder wurde darum nicht gebeten. Warum Friedrich Wolf und andere für führende Deggendorfer Nationalsozialisten solche Ehrenerklärungen oder ‚Persilscheine‘, wie sie im Volksmund hießen und jetzt auch in der Fachliteratur so bezeichnet werden, abgaben, soll Gegenstand einer weiteren Arbeit sein. Wolf sollte auch in Lindau als Stadtbaurat nicht glücklich werden. Es gibt bald Probleme zwischen ihm und dem Stadtrat. So gibt dann Lindau die Absicht, Wolf auf Lebenszeit anzustellen, auf. Am 12. Dezember 1947 kündigt Wolf sein Dienstverhältnis weil in einer Sitzung des Personalausschusses eine abfällige Beurteilung seiner Dienstleistung zum Ausdruck gekommen sei und so das Vertrauen zwischen ihm und dem Stadtrat gestört sei⁸⁹. Der Lindauer Stadtrat machte daraufhin eine Ausschreibung dieser Stelle. Wolf hätte sich bewerben können, tat es aber nicht. Er informiert vielmehr die Stadt Deggendorf am 21. Dezember 1947, dass sein Dienstverhältnis bei der Stadt Lindau am 31. 12. 1947 beendet werde und bittet um die Festlegung und Auszahlung von Interimsbezügen⁹⁰.

Es beginnt nun ein sechs Jahre dauernder Streit zwischen der Stadt und ihrem ehemaligen Stadtbaumeister wegen dessen Wiedergutmachungsforderung, der im November 1954 vor der Entschädigungskammer beim Landgericht München mit einem Vergleich endet.

Der Streit zwischen der Stadt Deggendorf und Friedrich Wolf wegen Bezahlung von Wiedergutmachung.

Im Gegensatz dazu dauert die Diskussion um die Pensionsansprüche des Friedrich Wolf nicht lange. Schon am 22. 01. 1948 verfertigt Josef Strobel ein Gutachten mit dem Ergebnis, dass die Stadt zur Pensionszahlung ab 01. 01. 1948 verpflichtet sei. Nach der Berechnung Strobels betragen die Bezüge 3310,84 RM pro Jahr. Lediglich Stadtrat Nirschl bezweifelt die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung. Er bezweifelt auch, dass Strobel als Nichtakademiker die rechtliche Seite der Angelegenheit zutreffend prüfen könne und schlägt vor, die Sache durch Rechtsanwalt Langnickel überprüfen zu lassen⁹¹. Es sollte jedoch bis Mai 1948 dauern, bis die Pensionszahlungen an Wolf aufgenommen werden. Die Regierung von Niederbayern fordert die Stadt zweimal auf, die Auszahlung der Versorgungsbezüge sofort zu beginnen⁹². Am 29. 04. 1948 beschließt der Stadtrat dann einstimmig auf Grund des Rechtsgutachtens des städtischen Oberrechtsrat Langer in München, die Pension in der festgesetzten Höhe ab 01. 01. 1848 zu zahlen. Am gleichen Tag teilt die Stadt der Regierung diesen Beschluss mit, betont aber, dass dadurch die Haltung der Stadt zu den Wiedergutmachungsforderungen Wolfs nicht berührt sei⁹³. Wolf wird vier Tage später informiert, mit der Ankündigung, dass die Stadt eine Wiedereinstellung Wolfs in den Dienst der Stadt Deggendorf erwäge⁹⁴.

Warum dies? Warum hatte sich der Beginn der Pensionszahlungen so verzögert? Das liegt daran, dass Wolf schon am 20. 09. 1946 auf Grund eines erst zu erscheinenden

Wiedergutmachungsgesetzes zusätzlich gegenüber der Stadt Schadensersatzansprüche geltend macht. Er fordert Wiedergutmachung für NS-Verfolgung⁹⁵. Nachdem die Stadt Deggendorf am 24. 03. 1947 Wolf mitgeteilt hatte, dass sie Wiedergutmachungszahlungen ablehne, weil sie dazu nicht verpflichtet sei, legt Wolf am 27. 04. 1947 in einem längeren Schreiben an den Stadtrat Deggendorf die Gründe für seine Forderungen dar⁹⁶. Er sieht sich als politisch Verfolgter. Als Beweis führt er neben seiner Inhaftierung am 27. 06. 1933 vor allem die Aussage von Kurt Weidauer an, dass er abfällige Bemerkungen über die NSDAP gemacht habe. Die Tatsache, dass er selbst den Wahrheitsgehalt der Aussage Weidauers protokollarisch bestritten habe, erklärt er als verständliches und berechtigtes Mittel seine Lage zu verbessern. Die Zustimmungserklärung zu seiner Entlassung habe für ihn den Sinn gehabt: „Ja, ich bin Nazigegner und will mit Euch nichts mehr zu tun haben.“ Weiter betont er, dass er auch in Lindau auf Grund seiner *politischen Fragwürdigkeit* wirtschaftlich benachteiligt wurde und von Bürgermeister Haas nur in untergeordneter Stellung verwendet wurde. Haas habe im Übrigen unwahre Angaben über ihn gemacht, als er erklärte, dass in Deggendorf politisch nichts gegen ihn (Wolf) vorgelegen sei. Wolf geht es also darum, seine Entlassung auf politische Gründe und nicht auf seine Amtsführung als Stadtbaurat zurückzuführen. Schon bei der Verhandlung gegen ihn am 03. 03. 1934 hatte er zum Schluss folgende Erklärung abgegeben: „Ich erkläre hiemit, gegen eine Ruhestandsversetzung nach § des Rg. zWdB. dann keine Einwendungen zu erheben wenn durch damit verbundene Anerkennung meiner Dienstleistungen meine stets pflichtgetreue und gewissenhafte Amtsführung sowie mein einwandfreies sonstiges Verhalten ihre gerechte Würdigung finden“.

Unterstützt wird Wolf mit seiner Forderung auf Wiedergutmachung vom Bayerischen Staatministerium des Innern: „Die gegen die Amtsführung von Wolf erhobenen Beschuldigungen, die gleichzeitig mit der Machtübernahme der NSDAP in Deggendorf einsetzten, hätten Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung gegen den Genannten bilden müssen“⁹⁷. Das Rechtsgutachten von Frank Langer⁹⁸ sieht ebenfalls Wolf als politisch Verfolgten und seine Wiedergutmachungsansprüche grundsätzlich als legitim an.

Gegen die Zahlung von Wiedergutmachung wehrt sich die Stadt mit allen Argumenten und Mitteln. Schon am 18. März 1947 weist der Stadtrat in geheimer Sitzung die Wiedergutmachungsansprüche Wolfs zurück. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie der Geschichte, dass der 1933 mit in Schutzhaft genommene Josef Strobel am 3. Mai 1947 als erster die Wiedergutmachungsansprüche Wolfs zurückweist. In einem weiteren Gutachten für den Stadtrat bestreitet er am 22. 1. 1948, dass Wolf aus politischen Gründen entlassen wurde: „Gegen das Vorhandensein politischer Gründe spricht das im Akt befindliche Bekenntnis zum Nationalsozialismus. Selbst wenn aber wie bereits im Stadtrat erwähnt hierfür als Ursache gewisse Zweckmäßigkeitgründe annehmen will, so beweisen die im Akt liegenden Schriftstücke, dass die Hauptdifferenz in der Beurteilung der Amtsausübung des Wolf lag. Hierfür ist der Beweis noch dadurch gegeben, dass Beamte, die weit stärker als Wolf vor 1933 politisch hervorgetreten sind (z.B. OI. Weber) im Dienst belassen wurden“⁹⁹. Somit habe er auch keinen Anspruch auf Wiedergutmachung von der Stadt. Im Übrigen habe

Wolf seine Zustimmung zur Ruhestandsversetzung gegeben. Diese Begründungen werden später durch weitere Stellungnahmen der Stadt ergänzt. So sei die Inhaftierung ohne Wissen der Stadt geschehen, sie sei das Werk dritter (NSDAP) gewesen. Sowohl Dr. Reus als auch Rechtsrat Haas hätten Wolf konstatiert, dass er sich politisch stets neutral verhalten habe, nach Dr. Reus sogar *viel zu sehr politisch neutral*¹⁰⁰. So musste das Belastungsmaterial gegen ihn erst nachgebracht werden. Der an sich politisch mehr verdächtige Stadtkämmerer Strobel, gegen den von Anfang an das Verfahren nach § 4 des Gesetzes gelaufen sei, sei nicht sofort des Dienstes enthoben worden.

Die Geschichte des Streits zwischen Friedrich Wolf und der Stadt Deggendorf erhält jetzt eine neue Wende. Man trägt sich mit den Gedanken, Wolf wieder in Deggendorf als Stadtbaurat anzustellen. Warum dies? Im oben erwähnten Gutachten schlägt Frank Langer vor, dass die Stadt Deggendorf Wolf wieder einstellen solle: „Lehnt Wolf, obwohl dienstfähig, eine Wiedereinstellung in Deggendorf ab, ist jeder vorläufige Wiedergutmachungsanspruch damit entfallen“¹⁰¹. So informiert die Stadt am 3. Mai 1948 Friedrich Wolf nochmals über die Möglichkeit der Wiedereinstellung. Wolf reagiert sofort und teilt der Stadt mit, dass er wegen seiner durch die Hitlerverfolgung ruinierten Nerven und wegen eines sich verschlimmernden Augenleidens nur beschränkt dienstfähig sei. Ein weiterer Hinderungsgrund sei das gestörte Verhältnis zwischen ihm und dem Stadtrat Deggendorf *infolge der fortgesetzt erlittenen schimpflichen Behandlung*¹⁰². Er lässt sich jedoch eine Hintertür offen: Er wäre bereit, eine Planungs- Verwaltungstätigkeit bei einer staatlichen Bauplanungsbehörde zu übernehmen, wenn die Stadt Deggendorf ihm eine solche vermittelt. Er lehnt es also nur ab, in Deggendorf zu arbeiten. Den Vorwurf der *schimpflichen Behandlung* weist die Stadt im Schreiben vom 4. August an die Regierung zurück. Nach der Wahl 1948 sei der Stadtrat fast völlig neu gebildet worden. So könne Wolf eine Zusammenarbeit nicht einfach ablehnen¹⁰³. Am 7. Juni legt Wolf ein augenärztliches Attest von Dr. von Rom vor, das besagt, dass Wolf durch seine Sehstörung gerade beim Zeichnen stark behindert werde¹⁰⁴.

Als die Regierung im Frühjahr 1949 die Stadt weiterhin drängt, die Forderungen Wolfs auf Wiedergutmachung zu bearbeiten, geht die Stadt endgültig den Weg der Einstellung Wolfs. Am 20. Juni 1949 fordert die Stadt Wolf auf, bis zum 15. Juli 1949 den Dienst beim Stadtbauamt Deggendorf anzutreten¹⁰⁵. Wolf erwidert, dass er der Aufforderung zum Dienstantritt am 15. Juli nicht nachkommen könne. Durch den Tod seiner Frau habe sich sein psychischer Gesundheitszustand so verschlechtert, dass ihm die Aufnahme jeglicher Tätigkeit unmöglich sei. Da er auch gerade nach München umziehe, bittet er um Fristverlängerung für die Vorlage einer amtsärztlichen Zeugnisses¹⁰⁶. Dieses von Amtsarzt Dr. Kleber für eine Gebühr von DM 5 ausgestellte Zeugnis legt Wolf am 13. Juli 1949 vor: „Herr Wolf ist infolge der genannten Leiden nicht mehr dienstfähig. Ein Wiedereintreten seiner Dienstfähigkeit ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, sodass bei dem Alter (58 Jahre) des Untersuchten, eine dauernde Dienstunfähigkeit angenommen werden muß“¹⁰⁷.

Damit ging die Rechnung der Stadt nicht auf. Laut dem Gutachten vom städtischen Oberrechtsrat Langer ist Deggendorf jetzt zur Zahlung von Wiedergutmachungsleistungen an Wolf verpflichtet. Die Stadt stellt jedoch die Entscheidung über Wiedergutmachung immer wieder zurück. Zunächst will man das Bundesentschädigungsgesetz abwarten, das am 11. Mai 1951 erlassen wird¹⁰⁸. Nach § 1 dieses Gesetzes muss der Geschädigte einwandfrei nachweisen, dass die Ruhestandsversetzung eine Verfolgungsmaßnahme nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums war. Bürgermeister Krämer wendet sich am 24. Januar 1952 an die Hauptkammer München mit der Bitte um Einsicht in die Spruchkammerakten: „Seinerzeit hat eine Reihe von Bauherren gegen Wolf Beschwerde erhoben. Es ist festzustellen, ob und inwieweit die Beschwerdeführer aus politischen Gründen gehandelt haben“.

Wolf nimmt sich jetzt einen Anwalt. Am 13. März 1952 stellt sein Rechtsanwalt Dr. Höfter in einem Schreiben an den Stadtrat Deggendorf fest, dass die Entlassung Wolfs eine nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme war, selbst wenn diese Maßnahme nach § 6 nicht auf Grund von § 4 erfolgte. Dies sei geschehen, weil die gleichzeitig erhobenen sachlichen Vorwürfe nicht aufrecht erhalten werden konnten und die Entscheidung des Reichsstadthalters den Ausweg über § 6 wählte, um einer sachlichen Entscheidung zu Ungunsten des Stadtrats aus dem Weg zu gehen¹⁰⁹. Mit diesen sachlichen Vorwürfen kann Dr. Höfter doch wohl nur die Aussage des Kurt Weidauer vom September 1933 meinen. Damit entkräftet Dr. Höfter eigentlich selbst die Beweisführung seines Mandanten. Zum Schluss seines Schreibens kündigt er an, dass er bei einer ablehnenden Entscheidung der Stadt den Verwaltungsgerichtsweg wählen werde.

Der Stadtrat Deggendorf lehnt am 18. April 1952 den Wiedergutmachungsantrag von Wolf ab, *weil nicht alle nach § 1 des Gesetzes vom 11. 5. 1951 erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden, isb. kann nicht als erwiesen erachtet werden, dass der Antragsteller wegen seiner politischen Überzeugung vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde*¹¹⁰. Am 29. April 1952 schickt die Stadt an Rechtsanwalt Dr. Höfer gegen Postzustellungsurkunde den ablehnenden Stadtratsbeschluss vom 18. April zu, zusammen mit einer acht Seiten langen Begründung, in der die Argumente, dass Wolf nicht aus politischen Gründen entlassen wurde, zusammengefasst werden¹¹¹. Als eigentliche Gründe werden die Unbeliebtheit des Friedrich Wolf wegen seiner *schikanösen Amtsausübung* und vor allem aber die Notwendigkeit der Einsparung dieser Beamtenstelle angesichts der hohen Verschuldung der Stadt im Jahr 1933 (3,3 Millionen RM). Die Stadt schreibt: „Dass die Ruhestandsversetzung des Antragstellers tatsächlich eine Sparmaßnahme war ist erwiesen durch die Nichtbesetzung der freien Stelle auf die Dauer von mehreren Jahren“. An anderer Stelle heißt es, dass der Antrag der Stadtratsfraktion der NSDAP nicht nur auf die Ruhestandsversetzung des Antragstellers abgezielt habe, sondern dass sie gleichzeitig verlangt habe, dass die Stelle des Stadtbaurats nicht mehr besetzt werden dürfe.

Diese Argumentationsweise der Stadt ist nicht zutreffend. Wie gezeigt wurde, rechnete Stadtkämmerer Strobel schon im Sommer 1933 der Stadt vor, dass ein Abbau von

Stadtbauführer Kellner eine effektivere Sparmaßnahme gewesen wäre, da sie in diesem Fall nur ein Zehntel des fälligen Ruhestandsgehaltes hätte zahlen müssen. Rechtsrat Haas betont überdies in dem schon zitierten Schreiben vom 27. November 1934 an die Stadt München die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle des Stadtbaurats: „Der Aufgabe, die diese Verhältnisse mit sich bringen, ist das Stadtbauamt in der derzeitigen Besetzung nicht gewachsen.“ Bis 1939 übernimmt Bauführer Kellner kommissarisch die Leitung des Bauamtes.

Im November 1954 schließlich findet vor der Entschädigungskammer beim Landgericht München die Verhandlung im Streit zwischen Wolf Friedrich und der Stadt Deggendorf statt und endet mit einem Vergleich. Die Stadt Deggendorf gewährt dem Kläger Ruhestandsbezüge nach der Besoldungsgruppe A 39 BBO. Endstufe unter Zugrundelegung des Ruhegehaltsatzes von 68%. Für die Zeit vom 1. 4. 52 bis zum 31. 12. 54 wurden an Wolf Pensionszahlung in Höhe von 15087,14 DM geleistet. Jetzt muss eine Restzahlung von 4853,49 DM erfolgen, da Wolf nach dem Vergleich für diesen Zeitraum 19940, 03 DM zustehen. Die jährlichen Leistungen steigen somit von 15087,12 DM auf 19940,63 DM. Die Stadt braucht allerdings nur 20% der Pensionsleistungen selbst aufbringen, den Rest übernimmt laut ab 1. 4. 50 der Gemeindebeamtenversorgungsverband¹¹². Am 30. November 1954 beschließt der Stadtrat einstimmig den in Sachen Wolf gegen Stadt Deggendorf abgeschlossenen Vergleich zu genehmigen¹¹³. Dies war zwar ein Vergleich, der Sieger ist aber Stadtbaurat a.D. Friedrich Wolf.

In den Jahren nach 1954 ist der Pensionist Wolf jedoch nicht untätig. Seine Ruhestandsbeschäftigung ist die Erforschung der Bau- und Dekorkunst des 18. Jahrhunderts. Das Ergebnis ist die ‚Sammlung Wolf‘, ein riesiges Werk mit 72 Textseiten, 1488 Bildseiten und 6582 Bildern von Bauwerken und deren Ornamentik. Er benutzt dazu 185 Literaturquellen. Zu dem Thema verfasst er selbst 16 zum Teil längere wissenschaftliche Abhandlungen. Davon sind 13 in Zeitschriften publiziert, der Rest ist im Archiv ungedruckter wissenschaftlicher Arbeiten hinterlegt. Wolf bespricht in seinem Werk insgesamt 336 Künstler und 329 Kunstobjekte aus 159 verschiedenen Orten, von Paris bis Berlin, München und Innsbruck. Aus unserer näheren Umgebung befasst er sich unter anderem mit der Wallfahrtskirche Loh, mit der ehemaligen Zisterzienserabtei in Fürstzell und der ehemaligen Prämonstratenser Abteikirche Osterhofen. Allein der Katalog, in dem Wolf das Inhaltsverzeichnis seines Werkes zusammenstellt, umfasst 92 Seiten¹¹⁴.

Sein Vorwort im Katalog seines Werkes:

Vorwort

Die **Sammlung Friedrich Wolf** enthält eine systematisch erfolgte Aufnahme und Zusammenstellung von Bilddokumenten mit kunstwissenschaftlichen Angaben allgemein und mit Kurzreferat zu gewissen Fragen der Bau- und Dekorkunst des 18. Jahrhunderts.

Es darf, wenn begreiflicherweise auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, so immerhin den erheben, das Wesentliche erfaßt und darüber ein Anschauungs- und Informationsmaterial vereinigt und dargeboten zu haben, wie es so umfassend und geordnet noch kaum existieren dürfte.

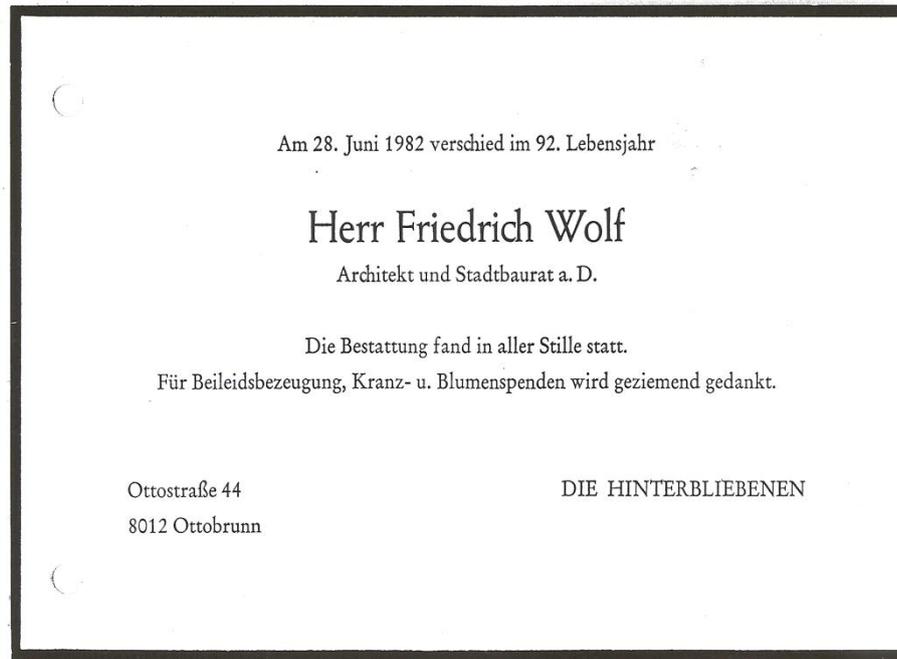
Es der Forschung zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stellen, war von vorneherein beabsichtigt. Seine Auswertung auf das bequemste und nutzbringendste zu ermöglichen, soll der Zweck dieses hiermit veröffentlichten Kataloges sein.

Allen Institutionen und Persönlichkeiten, die mit ihrem Verständnis und ihrer Hilfsbereitschaft am Zustandekommen dieser Materialsammlung sich Verdienste erwarben, sei aus diesem Anlaß des Verfassers wärmster Dank dafür ausgesprochen.

München, im Januar 1969

Friedrich Wolf

Obwohl die Stadt die erhöhten Ruhestandsbezüge bis zum Tode Wolfs bezahlen muss, scheint sich das Verhältnis zwischen der Stadt und Wolf gebessert zu haben. Als Dank für die Geburtstagsglückwünsche der Stadt schickt ihr Wolf 1962 einen Sonderdruck seines Werkes. OB Heckscher bedankt sehr herzlich und wünscht Friedrich Wolf noch „weitere schaffensfrohe Jahre.“¹¹⁵ Diese enden am 28. Juni 1982. Friedrich Wolf wurde trotz seines angeschlagenen Gesundheitszustandes 92 Jahre alt.



Damit endet die Geschichte der Stadt Deggendorf und ihrem schwierigen Stadtbaurat.

Zusammenfassend ist zu sagen: Stadtbaurat Wolf wurde nicht wegen seiner antinationalsozialistischen Haltung aus seinem Amt entlassen. Nach Aussage von Dr. Reus war Friedrich Wolf politisch äußerst zurückhaltend und war vor 1933 in keiner Partei engagiert. Es kann mit sehr gutem Grund angenommen werden, dass die Aussage des Kurt Weidauer gegen Wolf entweder von der NSDAP Deggendorf so ‚gewünscht‘ wurde oder dass Kurt Weidauer ein Problem mit seinem Vorgesetzten Wolf hatte. In den ersten Monaten nach der Machtergreifung hatte das Denunziantentum derart zugenommen, dass der preußische Justizminister an die Staatsanwaltschaften einen Erlass richtet *gegen Denunziantentum mit allem Nachdruck einzuschreiten*¹¹⁶. So mancher „alte Kämpfer“ wollte wohl Rechnungen von früher begleichen. Wie gezeigt wurde, war Graf selbst nicht voll von der Beweiskraft der Aussage Weidauers überzeugt. Die Führung der Deggendorfer NSDAP schien bis zu der Aussage Weidauers keinerlei Belastungsmaterial gegen Wolf in der Hand gehabt zu haben. Gedrängt von der Regierung und Dr. Reus, hätte Graf sonst das Material mit Sicherheit vor dem 13. September 1933 vorgelegt. Dass die Behauptungen Weidauers dann für die Entlassung Wolfs vom Reichsstatthalter nicht als offizieller Grund benutzt wurden, beweist weiterhin die Unglaubwürdigkeit der Behauptung, dass sich Wolf politisch gegen die NSDAP engagiert habe. Auch die wiederholte Aussage von Josef Haas als Rechtsbeirat in Deggendorf und als Bürgermeister von Lindau, dass gegen Wolf politisch nichts vorliege, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Die Tatsache, dass Wolf seit 19. 04. 1933 Mitglied des Stahlhelm war, und seine „Ergebenheitsadresse“ vom 10. Juli 1933 an Dr. Reus sollen angesichts der schwierigen Situation, in der sich Wolf befand, nicht überbewertet werden, von einer entschlossenen antinationalsozialistischer Haltung zeugen sie jedoch nicht. Es würde auch nicht in das Bild von Hans Graf passen, dass er Wolf aus politischen Gründen unnachgiebig verfolgt. Er wird nach dem Krieg von allen Zeitzeugen

zwar als überzeugter Nationalsozialist beschrieben, aber auch als korrekter Vorgesetzter, der auch frühere politische Gegner nicht benachteiligte. Inwieweit persönliche Aversionen zwischen Graf und Wolf bestanden, ist nicht genau nachzuweisen. Der Streit um die Gartenzaunregulierung zwischen den Überlandwerken und dem Stadtbauamt und die Tatsache, dass Wolf bei der Zeugenaussage für Brandl Hans Graf als Fanatiker bezeichnet, deuten jedenfalls auf solche Aversionen hin.

Friedrich Wolf verlor seine Stellung, weil die Deggendorfer Baugeschäfte und Handwerker ihn los werden wollten. Die örtliche NSDAP scheint dem Druck der Mittelständler innerhalb und außerhalb der Partei nachgegeben zu haben¹¹⁷. Der § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums bot die Gelegenheit Wolf zu entlassen, auch wenn keine politischen Gründe vorlagen.

Die Stadt Deggendorf lehnt somit zu Recht Wiedergutmachungsleistungen an ihren früheren Stadtbaurat ab. Das Argument, bei der Entlassung Wolfs habe es sich um eine Sparmaßnahme oder eine Maßnahme *zur Vereinfachung der Verwaltung* gehandelt, ist aber nicht aufrecht zu erhalten.